

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: VIII-012
Thema: Wassersport auf dem Müggelsee

Redaktion: Ralph Korbus
Datum: 03.03.2017

Wassersport auf dem Müggelsee

Die vorgesehene Unterschutzstellungsverordnung für den Müggelsee verhindert in der vorliegenden Fassung, dass sich der Sport, die Wirtschaft und der Tourismus im Gebiet des Müggelsees weiterhin wie bisher entwickeln können. Das Landesleistungszentrum Segeln und die Eliteschule des Sports „Flatow-Oberschule“ (Segeln, Surfen, Kanu, Rudern, Kajak) benötigen eine ganzjährige Nutzung des Müggelsees, um weiterhin so leistungsfähig sein zu können. Auch ist eine langfristige Planung von Veranstaltungen unter diesen Umständen nicht mehr möglich - was zum Verlust von ehrenamtlichem Engagement führt.

Deshalb wird in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, die Linke und CDU dem Bezirksamt empfohlen, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass mit der vorgesehenen Unterschutzstellungsverordnung NSG / LSG „Müggelsee Köpenick“ im FFH-Gebiet Müggelspree folgende Bedingungen für den Wassersport erfüllt bleiben:

- ganzjährige Nutzung für alle Wassersportarten (Freizeitsport, Trainings und Regatten)
- genehmigungsfreie Durchführung von Wassersportveranstaltungen (Regatten und Wettkämpfe)
- Haftungsausschluss für Umweltbelastungen z. B. durch Segelschlag
- Nutzung bei allen Windrichtungen.

„Auch ohne Unterschutzstellung ist eine positive Entwicklung von Flora und Fauna in diesem Gebiet seit Jahrzehnten nachweisbar“, sind sich die Fraktionsvorsitzenden von SPD, die Linke und CDU einig. „Nicht zuletzt ist es auch den Anwohnern und Nutzern zu verdanken, dass sich dieses Gebiet auch ohne Reglementierung *natürlich* erholt hat.“